

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	15.02.2017	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	22.02.2017	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG;
hier: Diverse Zuwendungen in 2016**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG und der Spendenrichtlinie des Landkreises Friesland der Annahme und Verwendung der in der Zuwendungsübersicht 2016 aufgelisteten Zuwendungen von 100,01 € bis 2.000,00 € von insgesamt 20.364,44 € zu. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für seinen Zuständigkeitsbereich ab 2.000,01 €, ebenfalls der Annahme und Verwendung der Zuwendungen 2016 von insgesamt 32.503,05 €..

Finanzielle Auswirkungen: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: Ja, mit <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art:						
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Titel:	HSP Titel:				
Hillebrandt	Janßen	Sichtvermerke:		S. Ambrosy		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter	Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG und § 25a HKVO sowie der Richtlinie des Landkreises Friesland zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom 01.01.2015 (Spendenrichtlinie) bedarf die Annahme und Verwendung von Fördermitteln der Zustimmung der zuständigen Gremien. Der Landrat ist für Zuwendungen bis 100,00 € selbst zuständig. Für Spenden ab 100,01 € ist der Kreisausschuss und ab 2.000,01 € der Kreistag zuständig. Nach dem Annahme- und Verwendungsbeschluss über die Zuwendungen werden die Zuwendungsübersichten der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben und im Internet veröffentlicht

Zuwendungen 2016

Im Jahr 2016 hat der Landkreis verschiedene zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von insgesamt 53.356,02 € erhalten, deren Annahme noch formell gemäß der Spendenrichtlinie beschlossen werden muss. In den Zuständigkeitsbereich des

- Kreisausschusses fallen insgesamt 20.364,44 €
- Kreistages fallen insgesamt 32.503,05 €

Liste der Zuwendungen 2016